



06.21.20 Formular "Antrag Spielsperre" (Terrestrisch)

Antrag für eine Spielsperre (schweizweit)

- Freiwillige Spielsperre (Art. 80. Abs. 5 BGS) Spielsperre (Art. 80 Abs. 1 lit. a und b BGS)
 Spielsperre (Art. 80 Abs. 2 BGS)

Personalien:

- Herr Frau

Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Strasse:	<input type="text"/>	PLZ / Ort:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>	Nationalität:	<input type="text"/>
Tel:	<input type="text"/>	E-Mail:	<input type="text"/>
Ausweis Nr.:	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ausweiskopie	

- Pass ID Führerausweis Ausländerausweis (A B C D L)

Andere:

Familiäre Situation:

Zivilstand: ledig verheiratet geschieden verwitwet getrennt

Kinder (unterstützungspflichtig) Nein Ja Anzahl und Alter:

Berufliche Situation:

Angestellt Selbständig Beruf/Branche:
 Arbeitslos AHV-Bezüger IV-Bezüger Hausfrau/Hausmann

Andere:

Wiederholte Spielsperre? Ja Nein

Grund für Spielsperre (Mehrfachantworten möglich)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Präventiv | <input type="checkbox"/> Probleme bei der Arbeit |
| <input type="checkbox"/> zu viel Zeit im Casino verbracht | <input type="checkbox"/> Familiäre Probleme |
| <input type="checkbox"/> Zu viel Geld im Casino verloren | <input type="checkbox"/> Keine Kontrolle über Spielverhalten |
| <input type="checkbox"/> Zu hohe Spieleinsätze riskiert | <input type="checkbox"/> Auf Wunsch von Angehörigen / Dritter |
| <input type="checkbox"/> Finanzielle Probleme | <input type="checkbox"/> Fehlende finanzielle Unterlagen |
| <input type="checkbox"/> Schulden | |

Anderer Grund:



Zeitpunkt der Spielsperre (Nur eine Antwort ankreuzen!)

- präventiv
 rechtzeitig
 zu spät

Wenn bereits "zu spät", weshalb?

Finanzielle Belastungen:

- Kinderalimente:
 Unterhaltsbeiträge EhepartnerIn:
- Schulden:
 Kleinkredit:
- Andere Belastungen:

Fragebogen DSM-V-Kriterien		
Kriterium	Ja	Nein
1. Beschäftigen Sie sich häufig mit dem Gedanken, lieber ins Casino zu gehen, anstatt zu arbeiten oder anderen Verpflichtungen nachzukommen?		
2. Haben Sie festgestellt, dass Sie immer höhere Einsätze spielen und längere Zeit im Casino verbringen?		
3. Haben Sie häufig mehr gespielt als Sie eigentlich vorhatten? Oder sind Sie doch ins Casino gegangen, obwohl Sie eine Zeit pausieren wollten?		
4. Spielen Sie häufig, um sich von anderen Problemen (Arbeitsplatz, Beziehungen etc.) abzulenken?		
5. Wenn Sie spielen, versuchen Sie häufig das verlorene Geld zurückzugewinnen?		
6. Haben Sie schon öfters behauptet, dass Sie Geld gewonnen haben, wenn Sie in Wirklichkeit verloren haben?		
7. Wenn Sie versucht haben weniger ins Casino zu kommen oder weniger Spielgeld mitzunehmen, sind Sie dabei nervös oder unruhig geworden?		
8. Haben Sie je mit den Menschen, mit denen Sie zusammenleben, Auseinandersetzungen über Ihren Umgang mit Geld im Zusammenhang mit dem Glücksspiel gehabt?		
9. Wenn Sie beim Spielen Verluste machen, die Sie sich nicht leisten können, haben Sie Menschen in Ihrem nahen Familien- oder Bekanntenkreis, die Ihnen materiell aus der Not helfen?		
TOTAL		

- 0 Punkte (unproblematisch)
 1 - 3 Punkte (problematisch)
 ≥ 4 Punkte (pathologisch)

Begründung, wenn DSM-V-Kriterien nicht ausgefüllt wurden:



Art des Glückspiels (Mehrfachantwort möglich)

- Casinospiele: Schweiz Ausland Schweiz & Ausland)
- Slots Tische Tische & Slots

Spieldauer pro Besuch:

- 0 - 2 Std. 3 - 4 Std. 5 - 7 Std. Andere:

Besuchsfrequenz im Casino:

- Weniger als 1 mal/Woche 3 - 4 mal/Woche
- 1 - 2 mal/Woche 5 - 7 mal/Woche

Beratung durch Fachperson erwünscht?

- Ja Nein

Tel. Nr. von Gast:

Mailkontakt:

Mail an ags: brugg@suchtberatung-ags.ch

Visum / FLMG:

Schriftliche Bestätigung der Spielsperre?

- Ja (Bestätigung per E-Mail)
- Ja (Bestätigung per Post)
- Ja (Kopie des Antrags erhalten)
- Nein (Gast wünscht keine schriftliche Bestätigung)



Intern für den Antragsbearbeiter:

Abgegebene Unterlagen:

- Merkblatt Spielsperre
- Broschüre "Wir sind für Sie da" mit Selbsterhebungsbogen
- Anmeldung für Beratungs- und Abklärungsgespräch

Bemerkungen (Details zur Begründung der Sperre. Allenfalls zusätzliche Informationen über die Situation des Gastes.):

Datum:

Zeit:

Unterschrift Gast:

Unterschrift Spielbank:

Laufweg Spielbank:

Eintragungen im VETO, evtl. Abgabe Antrag / Brief an Gast, Weiterleitung Antrag an SOK-Fachstelle, Statistik



MERKBLATT SPIELSPERRE

Grundsatz und Rechtsgrundlagen

- Die Spielbanken sind gesetzlich dazu verpflichtet, eine Spielsperre auszusprechen, wenn der Verdacht besteht, dass die betreffende Person überschuldet ist, ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt oder Spieleinsätze riskiert, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen und Vermögen stehen.
- Rechtsgrundlage für die Aussprechung und Aufhebung von Spielsperren sind die folgenden Bestimmungen des Bundesgesetzes über Geldspiele (BGS):
 - **Spielsperre Art. 80 Abs. 1 lit. a und b BGS**
 - **Spielsperre Art. 80 Abs. 2 BGS**
 - **Freiwillige Spielsperre Art. 80 Abs. 5 BGS**
 - **Aufhebung der Spielsperre Art. 81 Abs, 1 - 3 BGS**

Spielsperre

Die Spielsperre gilt in der ganzen Schweiz für alle konzessionierten Spielbankenspiele in Casinos und im Internet sowie für online durchgeführte Lotterien, Sportwetten und Geschicklichkeitsspiele und für von der interkantonalen Behörde bestimmte Grossspiele (Art. 80 Geldspielgesetz). D.h. die Spielsperre gilt beispielsweise auch für die Teilnahme am Schweizer Zahlenlotto via Internet und andere von Swisslos und der Lotterie Romande angebotene Spiele.

Die Spielsperre wird in einem gesamtschweizerischen Register eingetragen. Die Zugriffsrechte auf dieses Register sind gesetzlich geregelt.

Aufhebung der Spielsperre

Die Spielsperre kann auf Antrag der gesperrten Person aufgehoben werden, wenn der Grund dafür nicht mehr besteht. Der Antrag ist bei der Spielbank oder bei der Lotteriegesellschaft einzureichen, welche die Sperre ausgesprochen hat. In das Aufhebungsverfahren muss eine kantonal anerkannte Fachstelle einbezogen werden (Art. 81 Geldspielgesetz). In einem persönlichen Gespräch mit der betroffenen Person über ihre finanzielle und persönliche Situation wird geprüft, ob die Gründe, die zur Spielsperre geführt haben, nicht mehr bestehen. Die betroffene Person hat die von der Spielbank dazu geforderten Unterlagen einzureichen (Betreibungsregisterauszug, Lohn- bzw. Vermögensnachweis etc.).

Bei einer negativen Entscheidung der Spielbank oder wenn die betroffene Person die Zusammenarbeit verweigert, bleibt die betroffene Person bis auf weiteres vom Spiel ausgeschlossen.

Ein Antrag für die Aufhebung einer **freiwilligen Spielsperre Art. 80 Abs. 5 BGS** kann frühestens nach **3 Monaten** gestellt werden.

Verletzung von Spielsperren

Versuche der betroffenen Person, die Spielsperre zu verletzen, können juristische Schritte des Casinos nach sich ziehen (Anzeige wegen Hausfriedensbruch gemäss Artikel 186 des Strafgesetzbuches, StGB).



Information über die Spielsperren von den Grenz Casinos

In **Österreich** werden alle Casinos von Casino Austria geführt. Sie können sich vor Ort sperren lassen, oder ihr Anliegen, ebenfalls mit Kopie des Ausweises, schriftlich beantragen. In Österreich ist das Zutrittskontrollsystem landesweit vernetzt.

Adresse: Casino Austria AG, Responsible Gaming, Rennweg 44, 1030 Wien
Tel: +43/1/53 440 88-22210, **Hotline: 0800 202 304**
Antragsformular Spielsperre: <https://www.smv.at/de/hilfe-beratung/kontakt/>
E-Mail : help@casinos.at

In **Deutschland** gibt es bezogen auf das problematische Spiel ein bundesweit gesetzlich vorgeschriebenes und anbieterübergreifendes Sperrwesen. Um eine freiwillige Spielsperre vorzunehmen ist die Aufnahme der Personalien vor Ort am besten, somit gilt diese unmittelbar. Im Falle eines Schreibens mit der Bitte um eine freiwillige Spielsperre wird zunächst auch sofort gesperrt, jedoch wird der Betroffene mit einer Fristsetzung angeschrieben (Identitätsprüfung).

Adresse: **Baden-Württembergische Spielbanken GmbH & Co. KG**,
Werderstrasse 4, Villa Schott, D-76530 Baden-Baden
Tel. +0049 (07) 221 30 240
Antragsformular Spielsperre:
https://www.casino-konstanz.de/fileadmin/user_upload/Download/Spbnk_Selbstsperre_online_fill.pdf
E-Mail: info@bw-casinos.de

In **Frankreich** ist das „Commissariat de Police Nationale“ für die Casino Spielsperren zuständig. Eine Spielsperre ist für ganz Frankreich gültig.

Adresse: **Commissariat de Police Nationale**, 15 Rue des Marquisats, 74000 Annecy, Frankreich

Antragsformular Spielsperre:
<https://www.service-public.fr/particuliers/vosdroits/R17947>



In **Liechtenstein** kann der Antrag auf Spielsperre, persönlich oder schriftlich bei einem Glücksspielveranstalter oder bei einem Vermittler von öffentlichem Glücksspiel gestellt werden. Bitte Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben, einsenden oder mitbringen.

Adresse: **Casino Admiral Rugell AG**, z.H. Sozialkonzept, Industriering 40, FL - 9491 Ruggell
Tel: +423 377 44 77

Adresse: **Casino Admiral Triesen AG**, z.H. Sozialkonzept, Austrasse 6, FL - 9495 Triesen
Tel: +423 239 11 88

Antragsformular Spielsperre - für beide Admiral Casinos:

https://spielerschutz.li/wp-content/uploads/2019/10/B6_FO_07_Antrag-auf-freiwillige-Spielsperre.pdf

E-Mail: sk@casino.li

Adresse: **Casino 96**, z.H. Sozialkonzept, Fabrikstrasse 4, FL - 9496 Balzers

Tel: +423 388 17 77

Antragsformular Spielsperre:

<https://files8.design-editor.com/95/9570088/UploadedFiles/FDF39431-B7E8-97D6-20DE-0A2C59E08AC6.pdf>

E-Mail: sozialkonzept@casino-96.li

Adresse: **Grand Casino Liechtenstein**, z.H. Sozialkonzept, Selemad 10, FL - 9487 Bendern,

Tel: +423 222 77 77

Antragsformular Spielsperre:

https://www.gcli.li/application/files/3616/0760/7715/04_FO_05_Antrag_zur_freiwilligen_Spielsperre_-_online.pdf

E-Mail: sperre@gcli.li

Adresse: **Casino Schaanwald**, z.H. Sozialkonzept, Vorarlbergerstrasse 210, FL - 9486 Schaanwald

Tel. +423 238 27 77

Antragsformular Spielsperre:

<https://files8.design-editor.com/93/9396350/UploadedFiles/5B7B702B-7736-1866-48FB-362DA2FFA249.pdf>

E-Mail: meldungen@das-casino.li